IMT Nuremberg Archives

H – 3760

International Court of Justice

H3760 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 9 August 1948

I certify that Document Number 3318-PS was introduced into evidence as Exhibit Number GB-241 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3760 – 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 3318-PS No. GB-241 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C.

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military Tribunal

Nuremberg, 9 August 1948

H3760 - 0004

Exhibit No. GB 241 Nurnberg, 1st February, 1946.

I, KENNETH HUGH MOLESWORTH DUKE, Major, Royal Artillery,

a Member of the BRITISH WAR CRIMES EXECUTIVE (EUROPEAN SECTION),

certify that

Document No. 3318 PS

consisting of one photostat page, is a true copy of page 1 of

the Frankfurter Zeitung

of 12th October, 1932.

Kenneth Hugh Molesworth Duke

Major, R.A.

B 039555

H3760 – 0005

3318-PS

Mittwoch, 12. Oktober 1932 — 20 Pfg. — Reichsausgabe (vereinigt die 3 Ausgaben) — 77. Jahrgang — Nr. 762—764

Die Kolohe-Ausgabe (einmal täglich) vereinigt Abendblatt, 1. u. 2. Morgenblatt, Aufgenommen: Das Technische Blatt, Literaturblatt, Für Hochschule und Jugend, Sportblatt, Reisebl. Für die Frau, Bezugspreis in Deutschland monatlich RM 6.— einschl. 36 Pfg. Postzeitungsgebühr u. evtl. Postbestellgeld, im Ausland nach dem Tarif der am Weltpostverein beteiligten Postanstalt. Unter Streifband Portomehr.

Einzelpreis 20 Pfennig

ANZEIGEN-PREIS (Gesamtausg. d. Frankfurter Zeitung) Mill.-Zeile 36 Pfg. Stellengesuche 20 Pfg. Vorzugsplatzierung und Rabatten lt. Tarif. Platz- und Datumvorschriften ohne Verbindlichkeit

Störungen d. höh. Gewalt o. Arb.- und Betriebsg. nicht an Ersatzansprüchen

Frankfurter Zeitung

(Frankfurter Handelszeitung) und Handelsblatt (Neue Frankfurter Zeitung)

Begründet von Leopold Sonnemann

GESCHÄFTSSTELLEN [illegible]

Fernsprech-Sammel-Nr. Ortsruf 240 02, Fernruf 240 01 — Telegramme: Zeitung Frankfurtmain — Postscheck: Frankfurt-M 4430

Verlag und Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.

Der Reichskanzler in München.

„Eine gewisse stimmungsmäßige Bedeutung."

(Drahtmeldungen unseres Korrespondenten.)

G München, 11. Okt. Reichskanzler von Papen stattete heute vormittag dem bayerischen Ministerpräsidenten und dem Gesamtministerium seinen Besuch ab. Ministerpräsident Held begrüßte den Kanzler und betonte, mit seinem Besuch verknüpfe sich das Bekenntnis, daß man in Berlin in der Reichsregierung die Selbständigkeit der Länder anerkenne und achte. Nur so gemeint, gewinne der offizielle Besuch des Reichskanzlers Sinn und Bedeutung. Nur durch treues Zusammenarbeiten und Zusammenstehen sei das große Ziel zu erreichen, Deutschland außenpolitisch zu befreien und innenpolitisch zu einem wahrhaft einigen Volk zu machen. Der Reichskanzler dankte für die freundlichen Begrüßungsworte und bemerkte, sein Besuch solle mehr sein als eine formelle Höflichkeit, er solle ein Symbol sein dafür, daß nur dann zu dem großen gemeinsamen Ziel weitergeschritten werden könne, wenn die Einigkeit zwischen dem Reich und den Ländern wieder so hergestellt werde, wie sie einst gewesen sei. Von Anbeginn seiner Regierung sei es sein großes Ziel gewesen, mit den Ländern und für die Länder das neue Reich zu bauen. Die Reichsregierung stehe auf einem bewußt föderalistischen Standpunkt. Nicht ein über Zentralismus oder Unitarismus sei die Parole. Er wolle den persönlichen Kontakt mit den Ländern pflegen und in offener Aussprache die schwebenden Fragen behandeln. Nach dem Besuch beim Staatsministerium suchte der Reichskanzler den bayerischen Landtagspräsidenten auf, und später wurde er von der Stadt im Rathaus empfangen.

Zum Besuch des Reichskanzlers äußert sich die Münchener Presse natürlich nur sehr zurückhaltend und abwartend. Die Münchner Neuesten Nachrichten meinen, der Reichskanzler morgen vor dem Bayerischen Landtag, wo die Rede, die der Reichskanzler morgen vor dem Bayerischen Landtag halten wird, hier keine besonderen politischen Ankündigungen machen werde, sondern nur eine allgemeine Aussprache über Pläne und Politik der Reichsregierung erwarten. Ausschließlich über Pläne und Politik der Reichsregierung erwartet in Jagt man, das Schwergewicht auf die Besprechungen des Reichskanzlers mit der bayrischen Regierung. Der „Bayerische Kurier", das Organ der Bayerischen Volkspartei, bleibt ziemlich skeptisch und meint, es werde natürlich darauf ankommen, was der Reichskanzler in München zu sagen habe, ob er sich vor allem zu dem Standpunkt bekenne, daß gerade bei der Reichs- und Verfassungsreform keine anderen als streng verfassungsmäßigen Wege beschritten werden dürfen. Der Optimismus der Berliner maßgebenden Stellen berechtige immerhin zu der Annahme, daß der Reichskanzler in München zum ersten Male konkreter über die beiden Probleme sprechen werde. Dieser Wunsch nach einer eingehenden Aussprache mag auch die herzlichen Begrüßungsworte erklären, die die „Bayerische Staatszeitung" dem Reichskanzler widmet. Es soll damit nicht nur eine günstige Verhandlungsatmosphäre geschaffen werden, sondern mehr noch kommt darin die Befriedigung zum Ausdruck, in Bayern selbst mit dem Reichskanzler die Pläne der Reichsregierung durchsprechen zu können. Und der Wunsch, volle Klarheit insbesondere auch darüber zu gewinnen, wie diese Pläne verwirklicht werden sollen, ist über den Weg, auf dem dieses Ziel erreicht werden soll, zu schaffen. Bezeichnend für diese Einstellung ist die Bemerkung des Blattes, daß die bevorstehenden politischen Gespräche in München dem Reichskanzler die Unverträglichkeit und die Berechtigung der bayrischen Stellungnahme eindeutig klarlegen werden.

Das Organ der bayrischen Regierung, die „Bayerische Staatszeitung", schreibt zu dem Besuch des Reichskanzlers u. a., man müsse dem Nachfolger Brünings, dem Reichskanzler von Papen, zugestehen, daß er von der Kunst, die Menschen zu behandeln und dabei für sich zu werben, äußerordentlich viel verstehe, und er scheue weder mit Bereitwilligkeit noch mit dem Geschicklichkeit große Geschicklichkeit manchen zum Anhänger gewonnen habe, der ihm zu Beginn seiner Amtstätigkeit noch reichlich grollte. So könne es auch geschehen, daß die offizielle Staatsbesuch Papens in München einem besseren Verstehen zwischen Reich und Bayern den Weg bereite und für ihn eine Plattform schaffe, auf der dann auch die notwendigen gemeinsamen Arbeiten für das allgemeine Wohl erfolgversprechend geleistet werden könnten. Der Reichskanzler werde wohl wissen, daß die bayrischen Minister mit Ministerpräsident Dr. Held an der Spitze mit der offiziellen Höflichkeit manch ernstes politisches Gespräch um Bayerns und Deutschlands Zukunft willen verbinden müssen. Unter dem Einfluß der in den vergangenen Wochen in Bayern lautgewordenen Stimmen einer starken kritischen Besorgnis über den neuen Kurs im Reich mit seinen verschiedenen Begleiterscheinungen könnten die Unterhaltungen wohl schwerlich einer vollkommenen Zustimmung zu allen Taten der politischen Köpfe, die sich Herr von Papen für sein Kabinett ausgesucht habe, gleichkommen. In Preußen wie im Reich hätten sich Dinge ereignet, die die Länder trotz der gegebenen Beruhigung in die Position des Mißtrauens so sehr zurückdrängten, daß sie just zur gleichen Stunde, da Herr von Papen in München zu Gast ist, vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig gegen ihn und seine Maßnahmen laute Klage führten. Es wäre falsch, diese Klage als einen Vorstoß gegen die Person des Reichskanzlers zu werten, der Schritt der Länder in Leipzig ist vielmehr ein ernstliches Vorgefecht im großen jetzt begonnenen Feldzug der Meinungen über die Durchführung der in Berlin geplanten Reichsreform. Die „Bayerische Staatszeitung" schließt mit dem Hinweis, daß die schönste Frucht des Kanzlerbesuches wäre, wenn auf ihm im Verein mit der in mehr als einem Feuer erhärteten aufrichtigen Bereitschaft Bayerns, aus allen Kräften am Wiederaufbau Deutschlands mitzuarbeiten, eine Zusammenarbeit erwachsen könnte, die über manche noch bestehende schwerwiegende Meinungsverschiedenheit eine feste Brücke zu schlagen vermöchte. In dieser Hoffnung sei dem offiziellen Vertreter der Reichspolitik bei seinem Besuch in München ehrlich die Hand gereicht.

G München, 11. Okt. Zu dem Besuch des Reichskanzlers und den bisher stattgefundenen Empfängen vor dem Gesamtministerium und vor dem Landtagspräsidium, vor der Presse und im Rathaus meint die „Bayerische Volkspartei-Korrespondenz" unter der Ueberschrift „Der föderalistische Kanzler": Wie auch Herr von Papen am Vormittag nach seiner Ankunft in München sich für die Oeffentlichkeit geäußert habe, überall habe man einen Kanzler sprechen hören, der Wert darauf lege (zum mindesten in München), für einen unbedingten Föderalisten gehalten zu werden. „Der föderalistische Reichskanzler nach Bismarck." Das Wort stammt nun Herrn von Papen selbst. Also sage es nur an uns in Bayern, schreibt die Korrespondenz ironisch, einen mißverständenen Reichskanzler richtig zu verstehen. Sie hält dann der Reichskanzler, daß es den Wert und die Ehrlichkeit seiner föderalistischen Gesinnung bei der föderalistischen Aufgabe zu bekennen, und meint, hier von Papen brauche seine liebenswürdigen föderalistischen Bekenntnisse nur zum Inhalt einer klerikalen Reichspolitik zu machen, dann würde das Verhältnis Bayerns zur gegenwärtigen Reichsregierung sehr rasch seines problematischen Charakters entkleidet sein. Dabei würde es allerdings dem Sinn des Föderalismus völlig widersprechen, wollte man ihn etwa als Zuckerbrot für Ländерregierungen verwenden, die man für eine bestimmte Politik einer bestimmten Reichsregierung jeweils willig machen wolle. Die durchaus selbständige und eigenverantwortliche Haltung gegenüber der Politik der Zentralgewalt auf allen Gebieten, die nicht ausschließlich Reichssache seien, müsse in einem föderalistischen bundesstaatlich organisierten Reich immer erringen werden können, weil darin gerade eine Stärke des Föderalismus liege. Das Bekenntnis des Kanzlers zur föderalistischen Reichsauffassung werde in Zukunft erst recht gewertet und an den Taten der Reichsregierung immer wieder mit den gesprochenen Kanzlerworten zu vergleichen. Die doch wohl als vorbehaltlos angesehen werden dürften, da es sich um grundsätzliche Dinge handle.

Die Gelegenheit, die Worte, die Herr v. Papen in München gesprochen habe, in greifbare Taten umzusetzen, würde sich ja in Hülle und Fülle bieten, vor allem dann, wenn mit der unleugbaren Reichsreform und Verfassungsreform tatsächlich ernst gemacht werden solle. Der Wille dazu sei bei den Ländern ebenso wie bei der Reichsregierung vorhanden. Es dürfe mit Befriedigung festgestellt werden, daß sich der Staatsbesuch des Reichskanzlers in Bayern in einer Atmosphäre abspiele, die wenigstens für den Augenblick von dieser wichtigen Erkenntnis erhellt gewesen sei. So komme diesem Kanzlerbesuch ohne Zweifel eine gewisse stimmungsmäßige Bedeutung zu, von der man nur wünschen könne, daß sie auch anhalten möge, wenn wirklich einmal verhandelt und in die Materie hineingestiegen werde. Wer bereits von der diesmaligen Begegnung des Reichskanzlers mit der bayrischen Staatsregierung auf dem Münchener Boden eine entscheidende Wendung in der Reichsreformfrage erwarte, habe den Zweck und den Charakter dieses Ereignisses verkannt, das nichts anderes sein konnte als eine offizielle Staatsvisite. Politische Verhandlungen im eigentlichen Sinne seien nicht vorgesehen gewesen und hätten auch nicht stattgefunden. Daher sei es auch nicht möglich, irgendein Ergebnis sachlich politischer Natur zu fixieren.

Die Korrespondenz schließt: „So ferne es uns liegt, die Tatsache des Kanzlerbesuchs irgendwie zu unterschätzen, so erheblich es doch die Pflicht der sachlichen Darstellung, darauf aufmerksam zu machen, daß man vielfach diesem Ereignis eine politische Bedeutung beigemessen hat, die ihm nicht zukommt und die nunmehr stattfindenden Besprechungen sein, die demnächst zwischen dem Reichsinnenminister und der bayrischen Staatsregierung über Fragen der Reichsreform stattfinden sollen. Es ist erfreulich zu hören, daß die Reichsregierung sich nunmehr entschlossen haben soll, mit den Ländern in Fühlung zu treten und sich mit ihnen auszusprechen, bevor ein fertiger Verfassungsvorschlag der Reichsregierung vorliegt, den sie in Auftrag geben will oder bereits gegeben haben soll."

Eine Regierung verleumdet ihren Beamten.

Unerhörtes Vorgehen der oldenburgischen Hitlerregierung.

≈ Idar, 10. Okt.

Ihrer Absetzung des verdienten Regierungspräsidenten in Birkenfeld, der durch seinen nationalsozialistischen Parteimann ersetzt werden soll, läßt jetzt die oldenburgische Regierung ein geradezu unerhörtes Nachspiel folgen. Nachdem dieses Stück Parteiwillkürjustiz in allen Kreisen der Bevölkerung, auch in der Oeffentlichkeit stärkste Kritik erfahren hatte, schickte die Pressestelle des Staatsministeriums an die Zeitungen des Landes eine Notiz, in der es heißt:

„Der größte Teil der Bevölkerung des Landesteils Birkenfeld steht dem Regierungspräsidenten Dörr mit größtem Mißtrauen gegenüber. Die Bevölkerung argwöhnt, daß er gelegentlich der Besatzungszeit den Bestrebungen der Separatisten sympathisch gegenübergestanden oder sie gar unterstützt habe. Infolgedessen kann Dörr nicht im Amte belassen werden..."

Diese Behauptungen der Pressestelle des Staatsministeriums sind so durch und durch unwahr und völlig unfundiert, daß jedem Bekanntwerden in der ganzen Bevölkerung des Birkenfelder Landesteils die höchste Empörung auslösen muß. Selbst der nationalsozialistische Abg. Hoppmann in Oberstein hat, sobald er von dieser Oldenburger Verleumdung erfuhr, sofort aus eigener Initiative die Zeitungen unseres Landesteils gebeten, die Mitteilung der Pressestelle nicht zu veröffentlichen. Jedermann hier im Lande weiß, daß Regierungspräsident Dörr himmelweit davon entfernt gewesen ist, die Separatisten zu unterstützen oder auch nur mit ihnen zu sympathisieren. Jedermann weiß, daß damals vor dem Handstreich der Separatisten in [illegible] ebenso Regierungspräsident durch die Franzosen ausgewiesen und außer Landes gebracht wurde — eben deshalb, weil er als entschlossener Gegner des Separatismus bekannt war.

Die Behauptung, daß irgend jemand in der Birkenfelder Bevölkerung auch nur einen derartigen Argwohn gegen Herrn Dörr hege, ist völlig aus der Luft gegriffen: das kann innerhalb der kleinen Verhältnisse unseres Ländchens mit voller Sicherheit festgestellt werden. Um so empörender wirkt die Gewissenlosigkeit, mit der die nationalsozialistische Parteiregierung in Oldenburg hier gegen einen verdienten Staatsbeamten vorgeht, von dem sie weiß, daß er in dreizehn Jahren seiner Amtstätigkeit das Vertrauen aller Kreise der Bevölkerung erworben hat.

Kein Wunder, daß Regierungspräsident Dörr in den hiesigen Zeitungen eine Protestkundgebung veröffentlicht, in der die öffentliche Verleumdung durch sein eigenes vorgesetzte Ministerium voller Empörung zurückweist. Beim zuständigen Staatsanwalt hat Herr Dörr Strafantrag gestellt gegen die Urheber der Pressenotiz und die Verantwortlichen ihrer Veröffentlichung". Er kann darauf vermeiden, daß die oldenburgische Regierung ihm selbst gegenüber in dem Schreiben, das ihr Zurückpositionierstellung ihm anständige, kein Wort von [illegible] Beschuldigungen erwähnte und fast unverhüllt zu erkennen gab, daß man hier eben für einen Parteibuchbeamten Platz schaffen müsse.

*

Man muß schon in den Kampfjahren der Besatzungszeit so weit weg vom Schuß gewesen sein wie der nationalsozialistische Minister-präsident in Oldenburg, um einen der ehrenhaftesten und geachtetsten Vertreter der deutschen Sache im besetzten Gebiet so leichtfertig mit Schmutz zu bewerfen. Die Beamten des Herrn Röver erwartet vor Gericht eine sehr peinliche Stunde; hoffentlich geht der wirklich Verantwortliche an der Spitze nicht leer aus. Ist es immer noch nicht an der Zeit in Deutschland, daß mit solchen schmutzigen Kampfmitteln Schluß gemacht werden!

Verbot einer nationalsozialistischen Kundgebung in Berlin.

(Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung")

* Berlin, 11. Okt. Der Polizeipräsident von Berlin hat eine nationalsozialistische Kundgebung im Sportpalast, in der morgen abend Dr. Goebbels und Landtagspräsident Kerrl sprechen sollten, aus sicherheitspolizeilichen Gründen verboten. Zum Anlaß genommen wurden die zahlreichen Zwischenfälle in deutschnationalen Versammlungen, über die mir berichtet haben. Die Begründung des Verbots lautet:

„Von nationalsozialistischer Seite sind in der letzten Zeit zum Beginn des Wahlkampfes zur Reichstagswahl am 6. November 1932 zahlreiche Versammlungen politisch Andersdenkender mit dem Ziel der Sprengung gestört worden. Die Häufigkeit der Fälle und die Gleichmäßigkeit bei der Art des Vorgehens der Störer gestatten mit Sicherheit den Schluß, daß die Versammlungsstörungen planmäßig vorbereitet und auf Weisung leitender Stellen der NSDAP. durchgeführt worden sind. Dieses gesetzwidrige und den friedlichen Verlauf des Wahlkampfes in ernstharfester Weise gefährdende Verhalten von Anhängern der NSDAP. hat in den ordnungsliebenden Kreisen der Bevölkerung eine tiefgehende Erregung ausgelöst.

Da nach den gemachten Erfahrungen ein Teil der Anhänger Ihrer Partei ein äußerst undisziplinierten Verhalten an den Tag gelegt hat, muß damit gerechnet werden, daß von diesem Teil Ihrer Parteimitglieder schon beispielsweise einfache Zwischenrufe Andersdenkender mit Gewalttätigkeiten beantwortet werden, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf das Ernsthafteste gestört wird. Das vorbezeichnete Verbot der für den 12. Oktober 1932 im Sportpalast geplanten Versammlung rechtfertigt sich also auf Grund des Paragraphen 14 Polizeiverwaltungsgesetz in Verbindung mit Artikel 123 Reichsverfassung.

Da ferner aus den vorstehend dargelegten Umständen sich eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit ergibt, ist das Verbot ferner gerechtfertigt durch die Vorschrift des Paragraphen 1 Absatz 2 der Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge vom 28. Juli.

Gegen dieses polizeiliche Verfügung ist binnen zwei Wochen nach erfolgter Zustellung die Beschwerde an den Herrn Oberpräsidenten für die Provinz Brandenburg und von Berlin zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich oder zu Protokoll bei mir einzulegen."

Das Vorgehen des Berliner Polizeipräsidenten, das scheinbar im Einverständnis mit dem kommissarischen Innenminister Dr. Bracht geschah, kommt nicht überraschend, wenn man sich an die Warnung erinnert, die, wie berichtet, vor einigen Tagen in einer von höherer Stelle inspirierten Meldung des amtlichen Wolff-Büro angeschlossenen Conti-Dienstes enthalten war.

Dr. Goebbels wurde, wie wir gemeldet haben, von den Deutschnationalen zu einer einstündigen Diskussionsrede in einer deutschnationalen Versammlung eingeladen. Er hat die Aufforderung angenommen. Nach deutschnationalen Blättermeldungen dürfte für diese direkte Auseinandersetzung zwischen den einstigen Harzburger Freunden eine Versammlung am 19. Oktober in Frage kommen, in der der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Schmidt-Hannover und der Landtagsabgeordnete Steuer sprechen werden.

Gerüchte um Daubmann.

(Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung".)

△ Karlsruhe, 11. Okt. Im Laufe des Dienstag verbreiteten sich in Karlsruhe die Gerüchte um die Persönlichkeit Daubmanns. Die wissen wollten, daß der jahrelang Vermißte und dann so plötzlich in die Heimat Zurückgekehrte gar nicht Daubmann sei. Die von den verschiedenen amtlichen Stellen in Karlsruhe Zunächst eingezogenen Erkundigungen ergaben keine amtliche Bestätigung dieser Gerüchte, doch wurde erklärt, daß bereits am Montag Daubmann in Endingen von einem höheren Beamten des Landespolizeiamts einer mehrstündigen Vernehmung unterzogen worden sei. Ueber das Ergebnis dieser Vernehmung erklärten die befragten amtlichen Stellen, noch keine Auskunft geben zu können, da ihnen darüber das amtliche Material noch nicht vorliege.

Telephonisch in Endingen eingezogene Erkundigungen bestätigten die Vernehmung Daubmanns, die dort ganz übereinstimmend erfolgt sei. Vorläufig, so erklärte man an maßgebender Stelle in Endingen, zweifle man dort an der Wahrheit der Gerüchte. Welches Ergebnis die Vernehmung Daubmanns durch den Beauftragten des Landespolizeiamts Karlsruhe gehabt habe, ist den Endinger Behörden nicht bekannt. Es wurde weiter mitgeteilt, daß Daubmann am Montag abend aus Endingen abgereist sei mit dem Ziel Schopfheim, wo er am Dienstag und Mittwoch zwei Vorträge halten sollte.

In Schopfheim ist Daubmann im Laufe des Dienstags nicht angekommen, was daraus zu erklären war, daß er auf seiner Fahrt dorthin

auf polizeiliche Anordnung in Freiburg festgehalten

worden ist. In Freiburg ist Daubmann im Laufe des Dienstags einem weiteren mehrstündigen Verhör unterzogen worden. Erkundigungen an Freiburger zuständiger Stelle ergaben, daß die sehr eingehende Vernehmung ein endgültiges Ergebnis noch nicht gehabt habe, daß sie aber Zweifel an der Persönlichkeit Daubmanns gehabt habe, daß sie deshalb der dringende Verdacht und es müsse mit aller Wahrscheinlichkeit damit gerechnet werden, daß ein Irrtum in der Persönlichkeit Daubmanns getäuscht worden sei. Eine Entscheidung darüber, ob Daubmann in den späten Abendstunden des Dienstags weiter noch sei, sei daß ein endgültiges amtliches Ergebnis noch nicht vorliege.

Interessante Erklärungen.

Die Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof.

(Drahtmeldungen unseres Korrespondenten.)

Leipzig, 10. Okt. Wie bereits kurz berichtet, erhielt bei den Beratungen des Staatsgerichtshofs nach der Mittagspause Ministerialdirektor Dr. Gottheiner das Wort.

Gottheiner beginnt mit einer Schilderung der Kölner Vorgänge vor Erlaß der Notverordnung, vor allem der Vorgänge in Altona und Chlau. Die Maßnahmen der Reichsregierung hätten dem Zwecke gedient, für den Erregungsstoff, der sich durch die einseitige Behandlung der Nationalsozialisten aufgestaut hatte, ein Ventil zu schaffen. Ein plötzlicher Ausbruch des Erregungsstoffes sollte verhindert werden.

Es sei nicht wahr, daß zwischen der Reichsregierung und den Nationalsozialisten Abmachungen bestanden hätten, die das Vorgehen gegen das preußische Staatsministerium beeinflußt hätten.

In der Presse sei allgemein von einem Zustand des Bürgerkrieges gesprochen worden. Diese Gefahrenlage sei am stärksten in Preußen hervorgetreten. Sie sei durch das Verhalten der damaligen geschäftsführenden Regierung erheblich gesteigert worden. Ausschlaggebend sei der Ueberzeugung gewesen, daß von diesem Teil Ihrer Parteimitglieder schon beispielsweise einfache Zwischenrufe Andersdenkender mit Gewaltätigkeiten beantwortet werden, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf das Ernsthafteste gestört wird. Das vorbezeichnete Verbot der für den 12. Oktober 1932 im Sportpalast geplanten Versammlung rechtfertigt sich also auf Grund des Paragraphen 14 Polizeiverwaltungsgesetz in Verbindung mit Artikel 123 Reichsverfassung.

Da ferner aus den vorstehend dargelegten Umständen sich eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit ergibt, ist das Verbot ferner gerechtfertigt durch die Vorschrift des Paragraphen 1 Absatz 2 der Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge vom 28. Juli.

Gegen dieses polizeiliche Verfügung ist binnen zwei Wochen nach erfolgter Zustellung die Beschwerde an den Herrn Oberpräsidenten für die Provinz Brandenburg und von Berlin zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich oder zu Protokoll bei mir einzulegen."

Das Vorgehen des Berliner Polizeipräsidenten, das scheinbar im Einverständnis mit dem kommissarischen Innenminister Dr. Bracht geschah, kommt nicht überraschend, wenn man sich an die

Tagesschau.

Leitartikel: Fragezeichen im Reichshaushalt — Seite 3

Handel:

Die Neptun-Werft in Rostock hat ihre Zahlungen eingestellt; Bemühungen um weitere Subventionierung sind geschaffert — Seite 5

Zur Hebung des Pelzmarktes will der Leipziger Handel in den nächsten Tagen mit russischen Persönlichkeiten verhandeln — Seite 5

Der Ausweis des Stahlvereins für das Schlußquartal zeigt einen behaupteten Inlandsumsatz — Seite 5

Rumänien wünscht fünfjährigen Tilgungsaufschub für alle und einjähriges Zinsprovisorium für einzelne Anleihen — Seite 6

Sport:

Der Pariser Automobil-Salon — Seite 8

Feuilleton:

Paul Cohen-Portheim / Reinhardts Dramaturg / „Fahnen" von Alfons Paquet / Brahms-Feier in den Frankfurter Montags-Konzerten / Glück im Oktober — Seite 9

B 029557

KEEP SEPARATE

H3760-0005A

3318-PS
GB-241

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

3318 P.S.

H-3760

G. B. EXHIBIT

GB241

241

Tillich Tom. 23. 1946

Affidavit

copy.

G. B. EXHIBIT

B 039554

H3760 – 0006

H3760-0007

1 photostat